

Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

Auszug aus der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vom 11.06.2015:

§ 8 Ablegung der Prüfungen (Zu §17 ASPO-INGI)

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
 - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
 - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.Ausgenommen sind die Wahlpflichtfächer des dritten Studienjahres, jedoch obliegt es den Studierenden selbst, die Teilnahmevoraussetzungen mit der/dem Lehrenden abzuklären.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz 2 nachzuweisen sind. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin/der Studienfachberater gemäß § 17 Absatz 4 APSO-INGI.

Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel und Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- maximal ein im direkt vorangegangenen Semester genehmigter Antrag

Überprüfen Sie bitte vor Einreichung des Antrags in Ihrer myHAW-Leistungsübersicht, dass die ersten beiden Voraussetzungen eingetragen sind.

Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit der aktuellen myHAW-Leistungsübersicht bis spätestens zum 15.06. (SoSem) bzw. bis spätestens zum 15.12. (WiSem) und ausschließlich in digitaler Form an folgendes E-Mail-Postfach zu senden:
Studienfachberatung_Grundstudium_FAFL@haw-hamburg.de
2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das laufende Semester, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt.
3. Im Falle der Genehmigung Ihres Antrags erfolgt die Anmeldung zu den im Antrag auf Seite 1 genannten Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Studienjahres in myHAW durch das Fakultätsservicebüro TI. Die Anmeldung zu allen übrigen Prüfungs- und Studienleistungen muss eigenständig erfolgen.